



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vergabeunterlagen

Teil I

Anschreiben

(Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und Angebotsschreiben)

Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf

Vergabe-Nr.: 2024-13-GB 2-EU

Inhalt

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Formblatt I-1

Angebotsschreiben

Formblatt I-2

Vergabestelle	
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal	
Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul	
Telefon	Telefax
+49 351 40404-231 +49 351 40404-232	+49 351 40404-444
E-Mail	
vergabestelle@zaoe.de	

Verfahrensart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/>	Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/>	Innovationspartnerschaft
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum: 17.10.2024	Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Meißner Straße 151 a 01445 Radebeul	
Bindefrist endet am	
Datum: 31.12.2024	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Leistung	Vergabenummer
Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	2024-13-GB 2-EU

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- I-1 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- II-1 Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
- _____

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- III-1 Leistungsbeschreibung
- III-2 Vertragsbedingungen
- _____

C) die mit dem Angebot einzureichen sind:

- I-2 Angebotsschreiben
- II-2 Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- II-3 Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- II-4 Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- II-5 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- II-5.1 Erklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022
- II-13 Darstellung der Behandlungsanlagen und Qualifikation

D) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- II-6 Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen
- II-8 Erklärung der Bietergemeinschaft
- II-9 Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

E) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- II-7 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

1. Es wird beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung zu vergeben.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Roman Toedter

2. Auskünfte

Auskünfte werden erteilt von:

Name

Frau Retsch oder Frau Hörig

Telefon

+49 351 40404-231

+49 351 40404-232

Telefax

+49 351 40404-444

E-Mail

vergabestelle@zaoe.de

Anschrift

Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul

3. Vorlage von Nachweisen und Unterlagen

Folgende Nachweise und Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen

- siehe Auftragsbekanntmachung
- _____

Folgende Nachweise und Unterlagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
- II-10 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- II-11 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- II-12 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- _____

4. Losweise Vergabe

- Nein
- Ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - ein Los oder mehrere Lose
 - eine maximale Anzahl an Losen (Angaben zur Beschränkung/der Höchstzahl siehe Auftragsbekanntmachung oder Zuschlagskriterien)

5. Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht
- Nebenangebote sind zugelassen – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten
 - für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
 - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
 - unter folgenden weiteren Bedingungen:

6. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Angebote

- Preis
- siehe Auftragsbekanntmachung

7. Angebotsabgabe

Angebote können abgegeben werden

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

8. Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabekammer gemäß § 156 GWB

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Telefon: +49 341 977-3800, Fax: +49 341 977-1049, E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

Name und Anschrift des Bieters

Ort:
Datum:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:
HR-Nr.:

Name und Anschrift der Vergabestelle
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Meißner Straße 151 a
01445 Radebeul

Angebotsschreiben

Leistung	Vergabenummer
Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	2024-13-GB 2-EU

Anlagen:¹

- II-2 Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- II-3 Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- II-4 Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- II-5 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- II-5.1 Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU
- II-6 Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen
- II-7 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- II-8 Erklärung der Bietergemeinschaft
- II-9 Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

¹ Vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- II-10 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- II-11 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- II-12 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- II-13 Darstellung der Behandlungsanlagen und Qualifikationen

Ich biete/Wir bieten die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Entgelten an. Ich halte mich an mein/Wir halten uns an unser Angebot bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

1. Wir beabsichtigen, Leistungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben:

- Ja
- Nein

Für den Fall, dass ich/wir für die Erbringung der Leistung Unterauftragnehmer einsetzen, füge ich/fügen wir dem Angebot das ausgefüllte Formblatt II-6 bei.

2. Standort der Verwertungsanlage/Standorte der Anlagen:

Formblatt II-13 Darstellung Behandlungsanlagen und Qualifikationen

3. Leistungsverzeichnis

Alle Felder sind vollständig auszufüllen.

Wird für einzelne Positionen kein Entgelt verlangt, so ist diese Position mit "0,00" anzugeben.

Für die Ermittlung der zeitabhängigen Entgelte für die Containermiete [EUR/Monat], der mengenabhängigen Entgelte für die Containergestellung und Beförderung [EUR/t] und den mengenabhängigen Entgelten für die Verwertung der Abfallarten [EUR/t] sind Einzelpreise anzubieten. Des Weiteren ist für die Bewirtschaftung ein zeitabhängiges Entgelt in Pos. 1 als Einzelpreis einzutragen.

Die ermittelten Entgelte sind in Spalte 3 einzutragen. Diese sind für die Angebotsauswertung maßgeblich.

Für die Kunststoff-, Metall- und Glasabfälle sind mengenabhängige Vergütungssätze einzutragen. Eine Verrechnung der Erlöse mit den Verwertungskosten ist nicht zulässig. Für die Vergütung ist keine Umsatzsteuer einzurechnen. Können für die Abfallarten keine Vergütungssätze ausgewiesen werden, sind die einzelnen Positionen mit „0,00“ anzugeben.

Die angebotenen Einzelentgelte sind ohne gesetzliche Mehrwertsteuer und ohne Vorzeichen einzutragen. Alle Preise sind in Euro mit genau 2 Nachkommastellen anzugeben.

Hinweis: Die Erstgestellung und der Abzug der Container (unabhängig des Befüllungsgrades) ist in die Entgelte einzukalkulieren.

Pos.	Bezeichnung	Einzelentgelt	Faktor	Mengeneinheit	Gesamtentgelt
					(Sp. 3 × Sp. 4)

Pos.	Bezeichnung	Einzelentgelt [EUR/ME]	Faktor	Mengeinheit [ME]	Gesamtentgelt [EUR]
1	2	3	4	5	6
<u>Bewirtschaftungsentgelt (Öffnungszeiten und Fixkosten)</u>					
1)	Zeitabhängiges Entgelt (Personal, Fixkosten)	_____ , ____	1427	h	_____ , ____
<u>Verwertung von Grünabfällen (ASN: 20 02 01)</u>					
2a)	Zeitabhängiges Entgelt (Containermiete etc.), (Angebot über 4 x 15m ³ ARC)	_____ , ____	18	Monat	_____ , ____
2b)	mengenabhängiges Entgelt für die Containergestellung und Beförderung der Grünabfälle in die Eigenverwertung des AN	_____ , ____	534	t	_____ , ____
2c)	mengenabhängiges Entgelt für die Verwertung der Grünabfälle	_____ , ____	534	t	_____ , ____
<u>Transport von Sperrmüll (ASN: 20 03 07)</u>					
3a)	Zeitabhängiges Entgelt (Containermiete, etc.), (Angebot über 3 x 30-38 m ³ ARC) (gedeckt oder Plane mit Spriegel)	_____ , ____	18	Monat	_____ , ____
3b)	mengenabhängiges Entgelt für die Containergestellung und Beförderung von Sperrmüll zur Umladestation Saugrund	_____ , ____	368	t	_____ , ____
<u>Transport von Baumischabfall (ASN: 17 09 04)</u>					
4a)	Zeitabhängiges Entgelt (Containermiete, etc.), (Angebot über 1 x 15 m ³ ARC)	_____ , ____	18	Monat	_____ , ____
4b)	mengenabhängiges Entgelt für die Containergestellung und Beförderung von Baumischabfall zur Umladestation Saugrund	_____ , ____	79	t	_____ , ____

<u>Transport von Bauschutt (ASN: 17 01 07)</u>					
5a)	Zeitabhängiges Entgelt (Containermiete, etc.), (Angebot über 1 x 10m ³ ASM)	_____, ____	18	Monat	_____, ____
5b)	mengenabhängiges Entgelt für die Containergestellung und Beförderung des Bauschutts zur Umladestation Gröbern	_____, ____	173	t	_____, ____
<u>Verwertung von Kunststoffabfall (ASN: 20 01 39)</u>					
Variante 1: Kunststoffverwertung durch Auftragnehmer					
6a)	Zeitabhängiges Entgelt (Containermiete, etc.), (Angebot über 1 x 20m ³ ARC)	_____, ____	18	Monat	_____, ____
6b)	mengenabhängiges Entgelt für die Containergestellung und Beförderung der Kunststoffabfälle in die Eigenverwertung des AN	_____, ____	18	t	_____, ____
6c)	mengenabhängiges Entgelt für die Verwertung der Kunststoffabfälle	_____, ____	18	t	_____, ____
Variante 2: Eigenverwertung durch den AG (ZAOE); Beförderung zur ULS durch AN					
6d)	Zeitabhängiges Entgelt (Containermiete, etc.), (Angebot über 1 x 20m ³ ARC)	_____, ____	X	Monat	X
6e)	mengenabhängiges Entgelt für die Containergestellung und Beförderung der Kunststoffabfälle zur Umladestation Saugrund	_____, ____	X	t	X
<u>Verwertung von Metallabfall (ASN: 20 01 40)</u>					
7a)	Zeitabhängiges Entgelt (Containermiete, etc.), (Angebot über 1 x 10m ³ ASM, gedeckelt)	_____, ____	18	Monat	_____, ____

7b)	mengenabhängiges Entgelt für die Containergestellung und Beförderung der Metallabfälle in die Eigenverwertung des AN	_____, ____	36	t	_____, ____
7c)	mengenabhängiges Entgelt für die Verwertung der Metallabfälle	_____, ____	36	t	_____, ____
<u>Verwertung von Glasabfall (ASN:</u>					
8a)	Zeitabhängiges Entgelt (Containermiete, etc.), (Angebot über 1 x 5m ³ ASM, gedeckelt)	_____, ____	18	Monat	_____, ____
8b)	mengenabhängiges Entgelt für die Containergestellung und Beförderung der Glasabfälle in die Eigenverwertung des AN	_____, ____	12	t	_____, ____
8c)	mengenabhängiges Entgelt für die Verwertung der Glasabfälle	_____, ____	12	t	_____, ____
<u>Entsorgung von PKW-/Motorad-Altreifen (ASN: 16 01 03)</u>					
Variante 1: Altreifenverwertung durch Auftragnehmer					
9a)	Zeitabhängiges Entgelt (Containermiete, etc.), (Angebot über 1 x 10m ³ ASM, gedeckelt)	_____, ____	18	Monat	_____, ____
9b)	mengenabhängiges Entgelt für die Containergestellung und Beförderung der Altreifen in die Eigenverwertung des AN	_____, ____	7	t	_____, ____
9c)	mengenabhängiges Entgelt für die Verwertung der Altreifen	_____, ____	7	t	_____, ____
Variante 2: Eigenverwertung durch den AG (ZAOE); Beförderung zur ULS durch AN					
9e)	Zeitabhängiges Entgelt (Containermiete, etc.), (Angebot über 1 x 10m ³ ASM, gedeckelt)	_____, ____	X	Monat	X

9f)	mengenabhängiges Entgelt für die Containerstellung und Beförderung der Altreifen zur Umladestation Saugrund	_____, ____	X	t	X	
10)	Summe Nettoentgelte					_____, ____
	MwSt. in jeweils gesetzlich gültiger Höhe					_____, ____
11)	Bruttoentgelt (inkl. MwSt.)					_____, ____
<u>Mengenabhängige Vergütung pro verwertete Tonnage</u>						
12a)	mengenabhängige Vergütung für die Glasabfälle	_____, ____	12	t	_____, ____	
12b)	mengenabhängige Vergütung für die Metallabfälle	_____, ____	36	t	_____, ____	
12c)	mengenabhängige Vergütung für die Kunststoffabfälle	_____, ____	18	t	_____, ____	
13)	Vergütung der Metall-, Glas- und Kunststoffabfälle					_____, ____
14)	Summe (Bruttoentgelt (11) – Vergütung (13))					_____, ____

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die das Angebot abgibt

Ist das Angebotsschreiben nicht mit Namen der natürlichen Person versehen die das Angebot abgibt, wird das Angebot ausgeschlossen.



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vergabeunterlagen

Teil II

Verfahrensbeschreibung

(Bewerbungsbedingungen und Eignungs- und Zuschlagskriterien)

Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf

Vergabe-Nr.: 2024-13-GB 2-EU

Inhalt

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Formblatt II-1

Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Formblatt II-2

Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Formblatt II-3

Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Formblatt II-4

Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Formblatt II-5

Erklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Formblatt II-5.1

Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen

Formblatt II-6

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Formblatt II-7

Erklärung der Bietergemeinschaft

Formblatt II-8

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Formblatt II-9

Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Formblatt II-10

Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Formblatt II-11

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Formblatt II-12

Erklärung zur Darstellung der Behandlungsanlagen und Qualifikation

Formblatt II-13

Leistung	Vergabenummer
Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	2024-13-GB 2-EU

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

- 1.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig. Sie haben den Ausschluss des Angebotes zur Folge.
- 1.2 Die Vergabeunterlagen können in elektronischer Form auch ohne Registrierung über die Vergabepattform des Auftraggebers (www.evergabe.de) heruntergeladen werden. Es obliegt daher den Bietern, sich regelmäßig bis zum Ablauf der Angebotsfrist über neue Bieterinformationen auf der Vergabepattform des Auftraggebers zu informieren. Es besteht sonst das Risiko, dass das Angebot von der Vergabe ausgeschlossen wird, weil Unterlagen abgegeben werden, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Anforderungen entsprechen. Die Bieter können auch in der Vergabestelle (vergabestelle@zaoe.de) Anfragen zu neuen Bieterinformationen zum aktuellen Vergabeverfahren stellen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

- 2.1 Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 2.2 Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben die Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder eine Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
- 3.4 Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.
- 3.5 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.6	Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
3.7	Alle Angebotspreise (Entgelte) sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes gegebenenfalls am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
3.8	Änderungen bzw. Berichtigungen zu den Angeboten können bis zum Ende der Angebotsfrist auf elektronischem Wege über die Vergabepattform des Auftraggebers (www.evergabe.de) eingereicht werden. Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist zurückgezogen werden.
3.9	Von der Wertung werden Angebote ausgeschlossen, die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht eindeutig und zweifelsfrei sind,- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder- Nebenangebote, die nicht zugelassen sind.
3.10	Unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung können Bieter aufgefordert werden, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Aufforderung zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur der Unterlagen wird von der Vergabestelle mit einer Frist versehen. Nach Ablauf der gesetzten Frist werden unvollständige Angebote ausgeschlossen.
4. Nebenangebote	
4.1	Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2	Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
4.3	Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
4.4	Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine schriftliche Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - aus der hervorgeht, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 5.2 Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.3 Sofern nicht im Offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.
- 5.4 Die Bietergemeinschaft wird hinsichtlich der Eignungsanforderungen wie ein Einzelbieter behandelt.

6. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

- 6.1 Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen (Unterauftragnehmer) ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er auf Anforderung die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

- 6.2 Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.
- 6.3 Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7. Nachweis der Eignung

- 7.1 Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot
- entweder die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
 - oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.
- 7.2 Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Unterlagen oder die EEE auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- 7.3 Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen wird.

Leistung Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	Vergabenummer 2024-13-GB 2-EU
--	----------------------------------

Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Verfahrensart <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft

<input type="checkbox"/> Bieter <input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft <input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer <input type="checkbox"/> Anderes Unternehmen	Name
--	------

Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister¹
Wir erklären, über eine Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung zu verfügen. Falls unser Angebot in die engere Wahl kommt, werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten, angemessenen Frist die Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung entsprechend der Rechtsvorschriften des Staats, in dem wir niedergelassen sind durch Vorlage einer Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.
Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt werden.

¹ Der Handelsregisterauszug darf zum Abgabezeitpunkt nicht älter als ein halbes Jahr sein.

Leistung Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	Vergabenummer 2024-13-GB 2-EU
--	----------------------------------

Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Verfahrensart <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft

<input type="checkbox"/> Bieter <input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft <input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer <input type="checkbox"/> Anderes Unternehmen	Name
--	------

Umsatz Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist die Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.	1. Jahr: _____ EUR
	2. Jahr: _____ EUR
	3. Jahr: _____ EUR

Haftpflichtversicherung Wir erklären, zu Leistungsbeginn über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme pro Schadensfall von mindestens 1,0 Mio. EUR für Vermögensschäden und von mindestens 2,5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden zu verfügen. Falls unser Angebot in die engere Wahl kommt, werden auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten, angemessenen Frist den Nachweis über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Umwelthaftpflichtversicherung zur Deckung etwaiger Ansprüche aus der Leistungserbringung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden gemäß der Vertragsbedingungen erbringen.
--

Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Leistung Bewirtschaftung Wertstoffhof Cunnersdorf	Vergabenummer 2024-13-GB 2-EU
--	----------------------------------

Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Verfahrensart	
<input type="checkbox"/> Offenes Verfahren	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren	

<input type="checkbox"/> Bieter	Name
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft	
<input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer	
<input type="checkbox"/> Anderes Unternehmen	

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
<p>Wir erklären, dass wir in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen¹ ausgeführt haben.</p> <p>Falls unser Angebot in die engere Wahl kommt, werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist mindestens einen geeigneten Referenznachweis aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in Form einer Liste mit folgenden Angaben vorlegen: Auftraggeber, Art der ausgeführten wesentlichen Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum.²</p>

Angaben zu Umweltmanagementmaßnahmen
<p>Wir erklären, um eine qualitäts- und umweltgerechte Entsorgungsdienstleistung zu gewährleisten, werden wir uns bei Leistungsbeginn einem Qualitätssicherungsverfahren im Sinne der Entsorgungsfachbetriebsverordnung für die im Rahmen der Eignungsprüfung genannten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. "Sammeln" und/oder "Befördern") unterzogen haben. Diese Zertifizierung wird über den gesamten Leistungszeitraum aufrecht erhalten.³</p> <p>Falls unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werden wir <i>nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle</i> die jeweiligen Zertifikate mit Anhang zum Leistungsbeginn vorlegen.</p>

¹ Grundstücksnahe, flächendeckende Behältersammlung von Abfällen (Restabfall oder Bioabfall oder Papierabfall [PPK] oder Leichtverpackungen [LVP]) in zusammenhängenden Gebieten mit einem Anschluss von mindestens 50.000 Einwohnern, mit Einsatz eines Behälteridentifikationssystems.

² § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV

³ § 46 Abs. 3 Nr. 7 VgV

Angaben zu Arbeitskräften

Wir erklären, dass uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte in Anzahl und Qualifikation zur Verfügung stehen.

Falls unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist in geeigneter Weise Angaben über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren machen.⁴

Angaben zur Ausstattung

Wir erklären, dass uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Geräte und technischen Ausrüstungen zur Verfügung stehen.

Falls unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist in geeigneter Weise nachweisen, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung der Leistungen verfügt.⁵

Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

⁴ § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV

⁵ § 46 Abs. 3 Nr. 9 VgV

Leistung Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	Vergabenummer 2024-13-GB 2-EU
--	----------------------------------

Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

<p>Verfahrensart</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog</p> <p><input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft</p>
--

<p><input type="checkbox"/> Bieter</p> <p><input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer</p> <p><input type="checkbox"/> Anderes Unternehmen</p>	Name
---	------

Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, die Ausschlussgründe nach § 123 Absatz 1 bis 3 GWB, nach denen ich/wir zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann/können, zu kennen und, dass diese Ausschlussgründe bei mir/uns nicht vorliegen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- und Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaats vorlegen.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung zu einem Verstoß vorliegt (§ 123 Absatz 4 GWB).

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist die Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaats vorlegen.

Ausschlussgründe nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, die Ausschlussgründe nach § 124 GWB, nach denen ich/wir zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann/können, zu kennen und, dass diese Ausschlussgründe bei mir/uns nicht vorliegen.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen oder ein Mitarbeiter des Unternehmens, der als Verantwortlicher gehandelt hat, nach § 21 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG) nicht mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen oder ein Mitarbeiter des Unternehmens, der als Verantwortlicher gehandelt hat, nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen oder ein Mitarbeiter des Unternehmens, der als Verantwortlicher gehandelt hat, nach § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) nicht mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen oder ein Mitarbeiter des Unternehmens, der als Verantwortlicher gehandelt hat, nach § 98c des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag ins Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 EUR belegt worden bin/sind.

Ausschlussgründe nach § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

- Unser Unternehmen fällt in den Anwendungsbereich des LkSG
Wir erklären, dass wir die Ausschlussgründe gemäß § 22 Abs. 1 LkSG kennen, diese nicht für uns zutreffen und wir nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 mit einem Bußgeld gemäß § 22 Abs. 2 LkSG belegt wurden.
- Unser Unternehmen fällt **nicht** in den Anwendungsbereich des LkSG

Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Leistung Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	Vergabenummer 2024-13-GB 2-EU
--	----------------------------------

Eigenerklärung
zur Umsetzung von Artikel 5k¹ Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576
des Rates vom 8. April 2022

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen
 - russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
 - natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln.

2. Ich/wir erkläre(n), dass am Auftrag keine Unternehmen im Sinne der Nr. 1 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf die Unternehmen entfallen).

Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Interessenbestätigung oder dem Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:

Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft:
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt:
--

1) Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

- (1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis e und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:
- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
 - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,
- auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für
- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
 - b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
 - c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
 - d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
 - e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
 - f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.
- (3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.
- (4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung -bis zum 10. Oktober 2022 - von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Leistung Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	Vergabenummer 2024-13-GB 2-EU
--	----------------------------------

Bieter

Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und die Namen der Unterauftragnehmer:

- Die Namen der Unterauftragnehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistung	Unternehmen

Leistung Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	Vergabenummer 2024-13-GB 2-EU
--	----------------------------------

Bieter

Name des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe den Bieter mit den erforderlichen Mitteln/Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgend genannten Leistungen zur Verfügung zu stehen.

Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistung

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, welchen die Erklärung abgibt

<input type="checkbox"/>	Der Bieter nimmt zum Nachweis der Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe mit dem Bieter gemeinsam für die Auftragserfüllung zu haften. ¹
--------------------------	---

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Bewerbungsbedingungen gefordert wird.

Leistung	Vergabenummer
Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	2024-13-GB 2-EU

Erklärung der Bietergemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen, beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Bietergemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied	
Ust-ID	

Weitere Mitglieder

Mitglied	
Ust-ID	

Mitglied	
Ust-ID	

Mitglied	
Ust-ID	

Mitglied	
Ust-ID	

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, welchen die Erklärung abgibt

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, welchen die Erklärung abgibt

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, welchen die Erklärung abgibt

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, welchen die Erklärung abgibt

Leistung Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	Vergabenummer 2024-13-GB 2-EU
--	----------------------------------

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Bieter/Bietergemeinschaft ¹
--

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/benennen wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe) werde/werden.

Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistung

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Unternehmen	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Leistung Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	Vergabenummer 2024-13-GB 2-EU
--	----------------------------------

Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug¹
- Eintragung in der Handwerksrolle
- Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister der Europäischen Union
- Sonstige Eintragung

Dem Formblatt ist ein Auszug aus dem gekennzeichneten Berufs- oder Handelsregister beigelegt

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die den Nachweis einreicht

¹ Der Handelsregisterauszug darf zum Abgabzeitpunkt nicht älter als ein halbes Jahr sein

Leistung Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	Vergabenummer 2024-13-GB 2-EU
--	----------------------------------

Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Umsätze, Jahresabschlüsse oder Gewinn- und Verlustrechnungen
<input type="checkbox"/> Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
<input type="checkbox"/> Jahresabschlüsse der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
<input type="checkbox"/> Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

Dem Formblatt sind die von einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bestätigten Umsätze oder die testierten Jahresabschlüsse oder die entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnungen beigelegt.

Haftpflichtversicherung
Versicherungsgesellschaft 1:
Deckungssumme 1: _____ Mio. EUR
Deckungssumme 2: _____ Mio. EUR
Versicherungsgesellschaft 2:
Deckungssumme 1: _____ Mio. EUR
Deckungssumme 2: _____ Mio. EUR

Dem Formblatt sind die Unterlagen über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Umwelthaftpflichtversicherung gemäß der Festlegungen in den Vertragsbedingungen (Formblatt VgV-III-2) beigelegt.

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die die Nachweise einreicht
--

Leistung Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	Vergabenummer 2024-13-GB 2-EU
--	----------------------------------

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Sollte das vorliegende Datenblatt nicht ausreichen, so können erforderliche Angaben auf gesonderten Anhängen (insbesondere zur textlichen und grafischen Beschreibung der Entsorgung entstehender Abfälle) gemacht werden.

1. Angaben zu vergleichbaren Leistungen

Nr. 1: _____
Nr. 2: _____
Nr. 3: _____

Dem Formblatt sind erforderliche Referenzen (mindestens eine), die vergleichbare Leistungen (siehe Formblatt VgV-II-4) aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren belegen, beigefügt.

2. Arbeitskräfte

- Leitungspersonal
- Gewerbliche Arbeitnehmer

Dem Formblatt ist eine zahlenmäßige Übersicht der Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren und die Zahl der durchschnittlich jährlich Beschäftigten des Unternehmens beigefügt (siehe Formblatt VgV-II-4).

3. Angaben zur technischen Ausrüstung

- LKW mit Hakenliftaufbau, Angabe der EURO Norm, amtl. Kennzeichen
- Anhänger für Abrollcontainer, amtl. Kennzeichen

Dem Formblatt ist eine Übersicht der technischen Ausrüstung und Geräte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, beigefügt.

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die diese Nachweise einreicht

Leistung Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf	Vergabenummer 2024-13-GB 2-EU
--	----------------------------------

Darstellung der Behandlungsanlagen und Qualifikationen

Sollte das vorliegende Datenblatt nicht ausreichen, so können erforderliche Angaben auf gesonderten Anhängen (insbesondere zur textlichen und grafischen Beschreibung der Entsorgung entstehender Abfälle) gemacht werden.

Das Formblatt ist vollständig auszufüllen. Die Teilschritte der Abfallbehandlung sind zu benennen und zu beschreiben. Die eigene Firma ist nur dann als Behandlungs- bzw. als Verwertungsanlage anzugeben, wenn die Abfälle tatsächlich vor Ort behandelt bzw. verwertet werden.

WSH Cunnersdorf

1. Beschreibung zum Verfahrensablauf der Grünabfallverwertung

(zutreffendes ankreuzen und vollständig ausfüllen)

Beförderung der Abfallart

Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Beförderung durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer

Beschreibung des Verfahrensablaufs bzgl. Transport zur vorgegebenen Anlage:

Verwertung der Abfallart

Verwertungsschritte durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer ausgeführt.

Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Sortierung (z. B. Trennen einzelner Fraktionen)

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

Vorbehandlung (z. B. maschinelle Zerkleinerung)

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

Verwertung gemäß KrWG

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

2. Beschreibung von Verfahrensablauf der Metallabfallverwertung

(zutreffendes ankreuzen und vollständig ausfüllen)

Beförderung der Abfallart

Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Beförderung durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer

Beschreibung des Verfahrensablaufs bzgl. Transport zur vorgegebenen Anlage:

Verwertung der Abfallart

Verwertungsschritte durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer ausgeführt.

Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Sortierung (z. B. Trennen einzelner Fraktionen)

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

Vorbehandlung (z. B. maschinelle Zerkleinerung)

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

Verwertung gemäß KrWG

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)_

3. Beschreibung zum Verfahrensablauf der Verwertung von Kunststoffabfällen

(zutreffendes ankreuzen und vollständig ausfüllen)

Beförderung der Abfallart

Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Beförderung durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer

Beschreibung des Verfahrensablaufs bzgl. Transport zur vorgegebenen Anlage:

Verwertung der Abfallart

Verwertungsschritte durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer ausgeführt.

Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Sortierung (z. B. Trennen einzelner Fraktionen)

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

- Vorbehandlung (z. B. maschinelle Zerkleinerung)

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

- Verwertung gemäß KrWG

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

4. Beschreibung zum Verfahrensablauf der Glasabfallverwertung

(zutreffendes ankreuzen und vollständig ausfüllen)

Beförderung der Abfallart

- Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Beförderung durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer

Beschreibung des Verfahrensablaufs bzgl. Transport zur vorgegebenen Anlage:

Verwertung der Abfallart

Verwertungsschritte durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer ausgeführt.

Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Sortierung (z. B. Trennen einzelner Fraktionen)

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

Vorbehandlung (z. B. maschinelle Zerkleinerung)

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

Verwertung gemäß KrWG

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

5. Beschreibung von Verfahrensablauf der Altreifenverwertung

Beförderung der Abfallart

Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Beförderung durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer

Beschreibung des Verfahrensablaufs bzgl. Transport zur vorgegebenen Anlage:

Verwertung der Abfallart

Verwertungsschritte durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer ausgeführt.

Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Sortierung (z. B. Trennen einzelner Fraktionen)

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

Vorbehandlung (z. B. maschinelle Zerkleinerung)

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

Verwertung gemäß KrWG

Beschreibung des Behandlungsablaufes:

Verwertungsanlagen (Bezeichnung, Standort, Anschrift)

6. Beschreibung zum Verfahrensablauf der Abfallart Bauschutt

Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Beförderung durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer

Beschreibung des Verfahrensablaufs bzgl. Transport zur vorgegebenen Anlage:

7. Beschreibung zum Verfahrensablauf für die Abfallart Baumischabfall

Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Beförderung durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer

Beschreibung des Verfahrensablaufs bzgl. Transport zur vorgegebenen Anlage:

8. Beschreibung zum Verfahrensablauf für die Abfallart Sperrmüll

Zertifizierung ist vorhanden und gültig bis _____

Name des Zertifikates: _____

Zertifikatsnummer: _____

Beförderung durch Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer

Beschreibung des Verfahrensablaufs bzgl. Transport zur vorgegebenen Anlage:

Zusätzliche Angaben

Auf gesonderten Anhängen (insbesondere zur textlichen und grafischen Beschreibung der Entsorgung der Abfälle) sind folgende Ergänzungen beigefügt:

Anhang 1: _____

Anhang 2: _____

Anhang 3: _____

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vergabeunterlagen

Teil III

Vertragsunterlagen

(Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen)

Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf

Vergabe-Nr.: 2024-13-GB 2-EU

Inhalt

Leistungsbeschreibung

Formblatt III-1

- Leistungsbeschreibung

Vertragsbedingungen

Formblatt III-2

- Entwurf eines Vertrags über die Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf des ZAOE



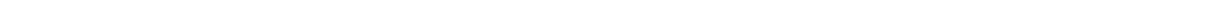
ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vergabeunterlagen

Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf

Vergabe-Nr. 2024-13-GB2

Leistungsbeschreibung



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Ausschreibung	3
2	Leistungsgegenstand	4
3	Leistungszeitraum	4
4	Allgemeine Anforderungen.....	4
4.1	Organisation, Qualitätssicherung und Nachweise.....	4
4.2	Flexibilität.....	5
4.3	Nachholung von Leistungen, Meldepflichten	5
5	Leistungsdurchführung zur Bewirtschaftung des Wertstoffhofes.....	6
5.1	Standort	6
5.2	Öffnungszeiten.....	6
5.3	Leistungsumfang.....	6
5.3.1	Betriebsablauf und anfallende Tätigkeiten (während und außerhalb der Öffnungszeiten) Annahme von Abfällen, Gebührenerhebung, Verkauf von Abfallsäcken etc.	7
5.3.2	Anzunehmende Abfälle, Gestellung der Behältnisse.....	8
5.3.3	Wechsel/Leerung sowie Gestellung der Behältnisse.....	10
5.3.4	Beförderung	10
5.3.5	Verwertung	11
6	Nachweisführung und Abrechnung	12
7	Mengengerüst.....	13
8	Hinweise.....	14

1 Grundlagen der Ausschreibung

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu verwerten oder zu beseitigen. Die zur Verwertung und Beseitigung Verpflichteten können Dritte mit der Erfüllung ihrer Pflichten beauftragen. Ihre Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Pflichten bleibt hiervon unberührt und so lange bestehen, bis die Entsorgung endgültig und ordnungsgemäß abgeschlossen ist.

Für eine sachgemäße Leistungserbringung sind die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Insbesondere sind die Anforderungen der folgenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Satzungen einzuhalten:

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG),
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG),
- Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodengesetz (SächsABG),
- Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG),
- Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (Entsorgungsfachbetriebeverordnung - EfbV),
- Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (Bioabfallverordnung - BioAbfV),
- Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV),
- Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)
- Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV),
- Dreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen - 30. BImSchV),
- Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung - MessEV),
- Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft).

Alle derzeit gültigen Satzungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) sind auf dessen Internetseite unter der Adresse <http://www.zaoe.de/downloads/> abrufbar. Zusätzlich stehen dort u. a. das Abfallwirtschaftskonzept und die Abfallbilanzen zum Download bereit.

2 Leistungsgegenstand

Der Leistungsgegenstand ist die Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf einschließlich der Bereitstellung der vorgegebenen Behältnisse und der Beförderung zur Umladestation oder zur Verwertungsanlage sowie die Verwertung bestimmter Abfälle.

3 Leistungszeitraum

Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. April 2025 und endet am 30. September 2026.

Es besteht die Option, den Leistungszeitraum dreimal um jeweils ein Jahr zu verlängern.

4 Allgemeine Anforderungen

4.1 Organisation, Qualitätssicherung und Nachweise

Art und Umfang der einzusetzenden und für den Einsatzzweck geeigneten Technik (hier auch Verwertungsverfahren) sind jeweils unter Berücksichtigung der Anforderungen in dieser Leistungsbeschreibung vom Auftragnehmer zu bestimmen.

Die verkehrstechnischen Gegebenheiten und witterungsbedingten Hemmnisse sind vom Auftragnehmer nach eigenem Ermessen bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen. Hier wird insbesondere auf das Erfordernis der Verfügbarkeit von Winterausrüstung für die Beräumung des Wertstoffhofplatzes (Sicherstellung der Bewirtschaftung) verwiesen.

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung liegt beim Auftragnehmer. Kriterien hierfür sind z. B. die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke bzgl. Annahme, Transport, Lagerung und Verwertung insbesondere:

- Einhaltung gesetzlicher Erfordernisse und genehmigungsrelevanter Auflagen an allen mit der Leistungserbringung in Verbindung stehenden Betriebsstätten,
- Benutzung geeigneter Technik,
- Beachtung der anerkannten Regeln eines ordnungsgemäßen Kraftfahrbetriebes,
- Sicherung von Gegenständen gegen Herabfallen,
- Betriebs- und verkehrssicherer Zustand der Behältnisse und Fahrzeuge,
- Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben (z. B. Berufsgenossenschaft),
- Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit am Wertstoffhof und darüber hinaus an allen vom Auftragnehmer im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung betriebenen Betriebsstätten,
- bürgerfreundliches Auftreten aller Beschäftigten.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber mit dem Vertragsabschluss einen festen Ansprechpartner (Geschäftsführer oder Betriebsleiter) sowie einen Vertreter für alle Belange der Leistungsdurchführung schriftlich zu benennen. Diese Kontaktdaten sind vom Auftragnehmer eigenständig bei Änderungen dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen.

Die Annahme am Wertstoffhof ist ausschließlich durch deutschsprachige Personen abzusichern. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass der Besatzung jedes zur Auftrags Erfüllung eingesetzten Transportfahrzeuges mindestens eine deutschsprachige Person angehört.

Alle vom Auftraggeber geforderten Leistungsnachweise (z. B. Wiegescheine und Lieferscheine) sind mit Namen und Unterschrift des jeweiligen Leistungserbringers zu versehen.

Die Nachweisführung erfolgt in Papierform sowie (bei Tabellen, Statistiken o. ä.) zusätzlich in elektronischer Form (MS-Excel).

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Auftragserteilung dafür entsprechende Formatvorgaben und Vorlagen vorzugeben bzw. eine Formatvorlage zu liefern.

Alle an den Auftraggeber übermittelten Daten sind beim Auftragnehmer mindestens 2 Jahre zu speichern und dem Auftraggeber bei Bedarf nochmals zur Verfügung zu stellen.

4.2 Flexibilität

Der Auftragnehmer hat die Leistungserbringung auch bei veränderten rechtlichen und organisatorischen Anforderungen und veränderten Mengen abzusichern. Jahreszeitliche und arbeitstägliche Schwankungen sowie längerfristige Entwicklungen der Abfallmengen und der Abfallzusammensetzungen sowie weiterer leistungsrelevanter Mengengerüste liegen außerhalb des Einflussbereichs des Auftraggebers und sind vom Auftragnehmer bei der für die Angebotskalkulation erforderlichen Kapazitätsplanung zu berücksichtigen.

Zu den Aufgaben des Auftragnehmers gehört auch die Sicherstellung der Leistungserbringung bei kurzfristig auftretenden verkehrstechnischen sowie bei witterungsbedingten Hemmnissen.

4.3 Nachholung von Leistungen, Meldepflichten

Durch den Auftragnehmer ist montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 16:30 Uhr ein deutschsprachiger, qualifizierter und ortskundiger Ansprechpartner für die Erreichbarkeit zur Verfügung zu stellen. Dafür hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Woche nach Auftragserteilung Ansprechpartner und Telefonnummern zu benennen.

Der Auftraggeber ist unverzüglich, spätestens jedoch bis 08:00 Uhr des nachfolgenden Werktags unter Angabe des Grundes über

- nicht oder nur teilweise durchgeführte Leistungen und
- Beschädigungen an den Einrichtungen des Wertstoffhofes schriftlich zu informieren.

Bei Beschädigungen ist, soweit möglich, der Verursacher und der Schadenshergang festzustellen und dem Auftraggeber mitzuteilen. Die Ereignisse, sind zusätzlich unverzüglich in einem vom Auftragnehmer zu führenden Betriebstagebuch mit Datum und Uhrzeit zu vermerken.

Eine Kopie des Betriebstagebuchs ist monatlich mit der Abrechnung dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Die Nachholung von ganz oder teilweise nicht durchgeführten Leistungen und die Behebung von Mängeln hat der Auftragnehmer verschuldensunabhängig umgehend durchzuführen, längstens jedoch innerhalb von 3 Werktagen.

Für das Nachholen von Leistungen/Behebung von Mängeln wird kein über das normale Leistungsentgelt hinausgehendes Entgelt gezahlt.

5 Leistungsdurchführung zur Bewirtschaftung des Wertstoffhofes

5.1 Standort

Der Wertstoffhof befindet sich an folgendem Standort:

Wertstoffhof Cunnersdorf

Cunnersdorf, Lange Straße 77, 01768 Glashütte (siehe Lageplan)

Das Grundstück ist Eigentum des Auftraggebers.

5.2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Frequentierung des Wertstoffhofes durch den Auftraggeber vorgegeben.

Die aktuell gültigen Öffnungszeiten des Wertstoffhofes sind auf der Webseite des ZAOE (www.zaoe.de) einsehbar.

Der Auftraggeber behält sich vor die Öffnungszeiten zu erweitern oder zu verkürzen.

Bei Erweiterung und Verkürzung der Öffnungszeiten erfolgt die Entgeltberechnung gemäß Pos. 1 der Preisblätter nach den geleisteten Stunden (EUR/Stunde) und § 6 Abs. 2 des Vertrages.

5.3 Leistungsumfang

Die ausgeschriebene Leistung umfasst den laufenden Betrieb des Wertstoffhofes während und außerhalb der Öffnungszeiten einschließlich der Gestellung geeigneter Container bzw. Behältnisse sowie die Beförderung und die Verwertung/Beseitigung von Abfällen.

Die erforderliche Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Inneneinrichtung des Sozialcontainers inkl. der erforderlichen Büro- und Kommunikationstechnik - soweit vom Auftragnehmer für erforderlich gehalten) ist durch den Auftragnehmer zu stellen. Ebenso trägt der Auftragnehmer sämtliche Betriebskosten (z. B. Strom, Wasser, Abwasser, Telefon, Reinigung, Winterdienst, Versicherung usw.).

Im Büro- bzw. Sozialcontainer sind nur nach DGUV V3 geprüfte elektrische Betriebsmittel zu verwenden.

Für die Darstellung der Betriebskosten sind die mit den jeweiligen Versorgern bzw. Dienstleistern abgeschlossenen Verträge dem ZAOE als Kopie vor Beginn der Bewirtschaftung zu übergeben. Änderungen in den Verträgen oder der Vertragspartner sind dem ZAOE umgehend anzuzeigen. Die jährlich zu meldeten Verbräuche sind dem ZAOE in Kopie mit der nächsten Rechnungslegung mitzuteilen.

Auf dem gesamten Gelände des Wertstoffhofes ist das Rauchen untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden die entstandenen Schäden dem Bewirtschafter in Rechnung gestellt.

Anfallende Grünabfallmengen aus der Grünflächen- und Deponiepflege werden in den gestellten Containern für Grünabfälle mit entsorgt.

Ein Vermischen, Ent- und Zuladen von Abfällen, die nicht auf dem WSH entsorgt worden, ist nicht zugelassen.

5.3.1 Betriebsablauf und anfallende Tätigkeiten (während und außerhalb der Öffnungszeiten) Annahme von Abfällen, Gebührenerhebung, Verkauf von Abfallsäcken etc.

Zum Leistungsumfang gehört die Annahme der Abfälle, die Einweisung der Kunden bzgl. der sortenreinen Befüllung der bereitgestellten Container, die regelmäßige Reinigung (einschließlich der Außenflächen) sowie der Winterdienst bis zur nächstgelegenen öffentlichen Zufahrtsstraße.

Innerhalb der Öffnungszeiten hat mindestens eine Person ständig anwesend zu sein, welche

- die Annahme der Abfälle und die ordnungsgemäße Befüllung der Behältnisse kontrolliert und gewährleistet,
- bei Anlieferung schwerer bzw. unhandlicher Gegenstände den Anlieferer beim Entladen bzw. der Container-/Behälterbefüllung entsprechend unterstützt,
- die Gebühren für die Fraktionen Grünabfall (pro m³) und PKW-/Motorrad-Altreifen mit und ohne Felge (pro Stück), Bauschutt (pro 0,5 m³), Baumischabfall (pro 0,5 m³), sowie für den Verkauf von Restabfallsäcken (lt. jeweils gültiger Abfallgebührensatzung) im Namen und Auftrag des Auftraggebers in Form von Bareinzahlung vereinnahmt.

Die Erhebung von Gebühren für weitere Abfälle behält sich der Auftraggeber vor. Die Gebührenabrechnungsblöcke werden durch den Auftraggeber gestellt.

Bei Ablagerungen vor dem Eingangstor ist der ZAOE schriftlich zu informieren und, wenn möglich, die Ablagerungen in die entsprechenden Container einzusortieren.

Bei der Annahme von EAG und Batterien ist auf die gesetzeskonforme Einsortierung der Geräte in die bereitgestellten Container je nach Sammelgruppe gemäß ElektroG und BattG zu achten. Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Behältnisse zu verschließen.

Die Wechselmeldungen bzgl. der Elektroaltgeräte und Batterien werden vom ZAOE bei den betreffenden Stellen vorgenommen. Der Bewirtschaftler prüft die gestellten Container auf Ihre Funktionsfähigkeit. Sollte diese nicht gegeben sein, ist das dem ZAOE unverzüglich zu melden (Meldeformular). In diesem Fall dürfen die Container nicht auf dem Wertstoffhofgelände abgestellt werden. Die Anmeldung der Wechsel der befüllten Container erfolgt über das Meldeformular (Vordruck). Sind die Container pünktlich und fachgerecht gestellt, ist die Abholbestätigung innerhalb von 48 h ausgefüllt an den ZAOE umgehend zurückzusenden (E-Mail). Gleiches gilt bei der Nichtstellung der Container.

Die Sammlung von Batterien erfolgt in gestellten Fässern (siehe Handbuch). Die Anmeldung zum Wechsel erfolgt über den Vordruck. Die jeweiligen Vordrucke und das Handbuch werden in der Anlaufberatung übergeben. Die Anlaufberatung findet vor Beginn Leistungserbringung statt.

Jeweils im Januar des Jahres sind Weihnachtsbäume gebührenfrei anzunehmen (Sammlung in Grünschnittcontainern). Die Termine sind im Abfallkalender und auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht.

Es ist vom Auftragnehmer eine Kontrolle der Container auf eine sortenreine Befüllung durchzuführen und die Umsetzung zu gewährleisten.

Das Führen des Betriebstagebuchs und der Anlieferstatistik hat an den Öffnungstagen täglich zu erfolgen. Im Betriebstagebuch sind z. B. Wechselvorgänge der Container, besondere Vorkommnisse, illegale Ablagerungen etc. aufzuführen.

An jedem Öffnungstag ist eine Kontrolle der Anlage auf Beschädigungen und Einbruchsspuren durchzuführen. Diese Kontrolle ist im Betriebstagebuch aufzuführen und besondere Vorkommnisse innerhalb von 48 h dem ZAOE zusätzlich schriftlich anzuzeigen.

Für die Anlieferstatistik sind alle Kunden zu zählen, unabhängig von ihrem Anliegen. Können keine Angaben für die einzelnen Positionen aufgeführt werden, sind diese mit „0“ zu kennzeichnen. Die Anlieferstatistik ist vollständig jeweils der monatlichen Abrechnung der Leistungen und der Gebührenabrechnung als Anlage beizufügen. Ohne diese Anlieferstatistik wird keine Rechnungsbearbeitung erfolgen.

Der Briefkasten ist wöchentlich (möglichst montags) auf Post zu kontrollieren und die Post danach dem ZAOE zuzustellen. Die Portogebühren können bei der monatlichen Rechnungslegung abgerechnet werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, ein mobiles Abrechnungssystem auf dem WSH zur Erleichterung der Abrechnung einzurichten.

Die Annahme von Abfällen auf Rechnung des Auftragnehmers ist nicht zulässig.

Bei Unklarheiten zur satzungsgemäßen Annahme von bestimmten Abfällen ist der Auftraggeber zu kontaktieren. Dieser legt im Zweifelsfall den weiteren Entsorgungsweg fest.

Der ZAOE behält sich vor, die Gebühreneinnahme mittels EC- Karte einzuführen.

Die Annahme von Sperrmüll ist nur mit vollständig ausgefüllter Sperrmüllkarte vom Bürger entgegenzunehmen (Karte aus Abfallkalender oder Onlineformular). Fehlen Daten, so sind diese noch vor Ort nachzutragen (einschließlich Datum der Abgabe).

5.3.2 Anzunehmende Abfälle, Gestellung der Behältnisse

Auf dem Wertstoffhof sind folgende Abfallfraktionen (jeweils haushaltsübliche Mengen) in die dafür vorgegebenen Behältnisse/Container getrennt anzunehmen:

Behälterart und Größe je Abfallart

AVV	Abfallart	Sammelbehältnis	Gestellung durch:
20 02 01	Grünabfall	4 x Abrollcontainer 15 m ³	AN
20 03 07	Sperrmüll	3 x Abrollcontainer 30-38 m ³ gedeckt oder Plane mit Spriegel	AN
17 01 07	Bauschutt	1 x Absetzmulde 10 m ³	AN
17 09 04	Baumischabfall	1 x Abrollcontainer 15 m ³	AN
16 01 03	PKW-/Motorrad-Altreifen (mit und ohne Felge)	1 x Absetzmulde 10 m ³ gedeckelt	AN
20 01 39	Kunststoffabfälle (keine Verpackungen)	1 x Abrollcontainer 20 m ³	AN
20 01 40	Metallabfälle (keine Verpackungen)	1 x Absetzmulde 10 m ³ gedeckelt	AN
20 01 02	Glasabfälle (keine Verpackungen)	1 x Absetzmulde 5 m ³ gedeckelt	AN
20 01 01	Altpapier/ Kartonage	1.100 Liter-MGB nach Bedarf	AG
20 01 21* 20 01 35* 20 01 36	Elektroaltgeräte – EAG (Sammelgruppen - SG)	SG 1, SG 2, SG 3, SG 4, SG 5, SG 5b, EAR-Gestellung	EAR
20 01 39	Leichtverpackungen	6 x 1.100 Liter-MGB	DSD
20 01 02	Altglas (weiß, grün, braun)	3 x Depotcontainer	DSD
20 01 11	Altkleider	1 x Depotcontainer	gwS
20 01 33*	Batterien	Wechselfässer verschied. Anzahl	GRS
20 01 39	CD/ DVD	2 x Sammelbehälter 120 l	AG

AN = Auftragnehmer

AG = Auftraggeber

EAG = Elektroaltgeräte

GRS= Stiftung GRS Batterien

DSD= Beauftragte des Dualen Systems Deutschland

gwS= gewerbliche Sammlung

EAR = Stiftung ear

SG 5a = E-Geräte ohne Li-Batterien

SG 5b = E-Geräte mit Li-Batterien

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Transporteinheiten für die genannten Abfallarten auf Basis der Angebotstabelle abzufordern.

Die Annahme weiterer, unter Pkt. 5.3 nicht genannter Abfälle durch den Auftragnehmer ist unzulässig.

Der Auftraggeber behält sich vor, zusätzliche Abfallfraktionen auf dem WSH anzunehmen. Hierzu bedarf es eines Änderungsvertrages zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

Die vom Auftragnehmer zu stellenden Behältnisse sind in einem technisch und optisch einwandfreien sowie geprüften Zustand aufzustellen.

Alle verwendeten Transportbehälter müssen eine gültige UVV Plakette und Typenschild aufweisen, Behälter in einem nicht verkehrs- und arbeitsschutzgemäßen Zustand dürfen nicht eingesetzt werden.

Alle Behälter sind so zu stellen, dass eine einfache Befüllung durch den Anlieferer möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Anordnung der Behältnisse (exakte Stellplätze) vorzugeben.

Die Kennzeichnung/Beschilderung für die Abfallarten in den Containern wird vom Auftraggeber gestellt.

Eine Lagerung von Abfällen außerhalb der Container ist nicht zulässig.

Die mögliche Vernässung von Abfällen ist durch Planen mit Spriegeln oder Deckeln, soweit dies technisch und logistisch möglich ist, zu verhindern.

5.3.3 Wechsel/Leerung sowie Gestellung der Behältnisse

Die befüllten Container sind bei Abholung unmittelbar durch einen leeren Container zu ersetzen. Fahrbare Behälter (gechipte Umleerbehälter [z. B. für Altpapier/Kartonagen oder Leichtverpackungen]) sind, soweit diese (innerhalb regelmäßiger Touren) außerhalb der Öffnungszeiten geleert werden müssen, vor dem Eingang des Wertstoffhofes bereitzustellen und nach der Leerung an den ausgewiesenen Stellplatz zurückzustellen.

Der Auftragnehmer hat den Transport so zu planen, dass ein reibungsloser Wertstoffhofbetrieb ermöglicht wird und stets eine ausreichende Anzahl an Leerbehältern zur Verfügung steht.

Beim Wechsel bzw. bei der Leerung der Behältnisse und dem Abtransport von Abfällen sind Behinderungen bzw. Gefährdungen der Anlieferer auszuschließen.

Der Auftragnehmer wirkt diesbezüglich auch auf Dritte (andere Beauftragte des ZAOE, der Systembetreiber usw.) ein. Soweit durch den Auftragnehmer beeinflussbar, sind diese Arbeiten daher außerhalb der Öffnungszeiten durchzuführen. Die Bereitstellung von ausreichend Leerbehältern für den Samstag ist sicherzustellen, ggf. sind auch hier Transporte einzuplanen.

Die Wechsel der bereitgestellten EAR- und Batteriesammelbehältnisse sind nur während der Öffnungszeiten möglich.

5.3.4 Beförderung

Der Transport ist am Tag des Containerwechsels/-abzugs auf direktem Weg vom Wertstoffhof zur Entsorgungsanlage bzw. zum Betriebshof durchzuführen (siehe 6. Nachweisführung und Abrechnung). An der Entsorgungsanlage sind die angelieferten Mengen verwiegen zu lassen.

Dem Auftragnehmer ist freigestellt, Container jeglicher Abfallart im Zug zu befördern.

Die zur Leistungserbringung eingesetzten Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Vorschriften, der Straßenverkehrsordnung, den Unfallverhütungsvorschriften gemäß DGUV und den EN- bzw. DIN-Normen entsprechen und mindestens die Schadstoffnorm EURO 6 erfüllen.

Sperrmüll und Baumischabfall

Der Sperrmüll und der Baumischabfall sind an die folgende Übergabestelle anzuliefern:

- Umladestation Saugrund, Schachtstraße 107, 01705 Freital.

Nach Freigabe durch den Auftraggeber können der Sperrmüll und der Baumischabfall zeitweise auch an folgende Übergabestelle angeliefert werden:

- Umladestation Kleincotta, Cotta B 40, 01796 Dohma.

Die Anlieferung kann zu folgenden Zeiten erfolgen: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Anlieferung ist mindestens 24 Stunden zuvor beim Annahmepersonal der Umladestation anzumelden. Bei der Anlieferung ist dem Annahmepersonal als Herkunft der Wertstoffhof Cunnersdorf zwingend anzugeben.

Informationen zu den Umladestationen (u. a. hinsichtlich Lage, momentanen Öffnungszeiten) sind auf der Internetseite des ZAOE abrufbar unter: www.zaoe.de/entsorgung/am-wertstoffhof/alle-wertstoffhoefe.

Bauschutt

Der angenommene Bauschutt ist zur Abfallentsorgungsanlage Gröbern (Bereich Deponie, Radeburger Str. 65, 01689 Niederau) zu befördern. Die Anlieferung ist mindestens 24 Stunden zuvor beim Annahmepersonal der Deponie anzumelden. Bei der Anlieferung sind dem Annahmepersonal Herkunft und Abfallart zwingend mitzuteilen. Eine Transportoptimierung ist mit Genehmigung des ZAOE zugelassen (siehe Punkt 6. Nachweisführung).

Die Anlieferung kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag bis Freitag 08:30 bis 16:00 Uhr

Grün- und Glasabfälle (ggf. Metall- und Kunststoffabfälle, Altreifen)

Die Grünabfälle (ggf. Metallabfälle) sind am Tag des Containerwechsels/-abzugs auf direktem Weg vom Wertstoffhof zur Entsorgungsanlage zu befördern und verwiegen zulassen.

Die Glasabfälle (ggf. Kunststoffabfälle, Altreifen) sind am Tag des Containerwechsels/-abzugs auf direktem Weg vom Wertstoffhof zur Entsorgungsanlage (Endanlage) oder zum Betriebshof des Auftragnehmers zu befördern und ohne Absetzen verwiegen zulassen.

Für den Fall der Transportoptimierung ist dieser Sachverhalt auf den betriebseigenen Wiegescheinen ersichtlich zu kennzeichnen/aufzuführen (siehe Punkt 6. Nachweisführung).

5.3.5 Verwertung

Die Verwertung der angenommenen Abfälle, welche in die Eigenverwertung übergehen, erfolgt durch den Auftragnehmer.

Die entsprechenden Anlagen zur Eigenverwertung sind durch ihn frei wählbar.

Die vom Auftragnehmer selbst zu verwertenden Abfälle sind unter Erfüllung der Anforderungen gemäß KrWG mit Einhaltung der Abfallhierarchie zu verwerten.

Die Verwertung hat in Anlagen zu erfolgen, die nach dem Stand der Technik errichtet, betrieben und entsprechend überwacht werden. Die Betreiber der Verwertungsanlage müssen als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein.

Die Art der Aufbereitungs- und Verwertungsanlagen obliegt dem Auftragnehmer unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften (§7 Abs. 3 KrWG).

Die Art und der Umfang einer Sortierung, deren technische Ausgestaltung (manuelle Sortierung, maschinelle Sortierung über mobile Geräte und/oder Sortierbänder usw.) sowie die Art der nachgeschalteten Aufbereitungs- und Verwertungsverfahren obliegen dem Auftragnehmer.

Die durch den Auftragnehmer vorgesehene(n) Behandlungsanlage(n) muss/müssen für die Behandlung der ausgewiesenen Abfälle alle erforderlichen Genehmigungen haben.

Die Angaben zum Verwertungsweg der Abfallarten und die jeweils beauftragten Verwertungsfirmen sind im Formblatt II-13 Darstellung Behandlungsanlagen und Qualifikationen zwingend vollständig anzugeben.

Sofern die Abfälle nach der Behandlung nicht mehr dem Abfallrecht unterliegen und als sekundärer Rohstoff eingesetzt werden, sind hierfür entsprechende Nachweise (z. B. Konformitätserklärungen) einzureichen.

Alle mit der Verwertung verbundenen Kosten (Sortierung, Lagerung, Transport, Verwertung, Beseitigung usw.) sind vom Auftragnehmer zu tragen und in seiner Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

Sollte es aus Kapazitätsgründen oder sonstigen Gründen notwendig sein, bei einer anderen als der vom Auftragnehmer angegebenen Anlage anzuliefern oder zu wiegen, werden die zusätzlich anfallenden Kosten nicht vom ZAOE getragen. Sollte dieser Fall eintreten, ist vom Auftragnehmer eine Ausweichanlage unverzüglich zu beantragen.

Die zur Verwertung übergebenen Abfälle sind durch den Auftragnehmer auf Störstoffanteile zu untersuchen und gegebenenfalls von Störstoffanteilen zu befreien.

Der aussortierte Störstoffanteil ist vom Auftragnehmer einer anderen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Verwertung oder der Beseitigung zuzuführen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Die Kosten für das Aussortieren, die Entsorgung sowie den Transport der Störstoffe sind bei der Berechnung des Entsorgungsentgeltes zu berücksichtigen und in den Preis einzukalkulieren.

6 Nachweisführung und Abrechnung

Die monatliche Entgeltabrechnung hat der Auftragnehmer mit den Wiegescheinen der Verwertungsanlage sortiert nach Abfallart und Datum und als Nachweis beizufügen. Die Abrechnung und Rechnungslegung gegenüber dem Auftraggeber erfolgt monatlich bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats rückwirkend für den Vormonat (= Abrechnungsmonat).

Die Anlagen sind chronologisch nach Abfallart und Datum zu ordnen und auf der Abrechnung entsprechend auszuweisen. Die ordnungsgemäße Verwertung der durch den Auftragnehmer selbst zu entsorgenden Abfälle ist dem Auftraggeber anhand entsprechender Nachweise/Belege (z. B. Wiegescheine) mit der Abrechnung nachzuweisen.

Die Rechnungslegung erfolgt in elektronischer Form. Dabei ist sicherzustellen, dass sowohl die Rechnung, als auch alle dazugehörigen und zur Rechnungsprüfung erforderlichen Anlagen im PDF-Format der zentralen Rechnungsadresse rechnungen@zaoe.de zugehen.

Die Nachweisführung für genannte Abfallarten ist folgendermaßen mit der Abrechnung beizubringen:

Werden die Glas-, Kunststoff- und Altreifenabfälle ggf. auch Bauschutt auf dem Betriebshof des Auftragnehmers umgeschlagen (Transportoptimierung) oder bis zum Ab- bzw. Weitertransport zur

Verwertungsanlage (Endanlage) auf dem Betriebshof des Auftragnehmers zwischengelagert, ist dieser Sachverhalt auf der Abrechnung und den Wiegescheinen (Betriebshof und Endanlage) schriftlich zu dokumentieren. Des Weiteren ist monatlich eine Übersicht zu fertigen, in der die ordnungsgemäße Verwertung mit Wiegedaten und Nachweise der entsprechenden Verwertungsanlagen (Endanlage) mit der Abrechnung dargestellt wird.

Die Wiegescheine der Verwertungsanlagen (Endanlage) für die entsprechenden Abfälle sind dem ZAOE mit der nächsten Abrechnung zuzusenden. Der ZAOE muss einer Transportoptimierung vertraglich zustimmen.

Die Abfälle können aber auch auf direktem Weg zur Verwertungsanlage befördert werden. Für diesen Fall sind die Wiegescheine der entsprechenden Entsorgungsanlage für die Abrechnung ausschlaggebend.

Die Vergütungssätze, die jährlichen bzw. monatlichen Schwankungen unterliegen (Preisgleitklausel im Vertrag), müssen bei der Gutschrift nachvollziehbar und vollständig angegeben werden. Als Nachweis wird eine fortlaufende tabellarische Übersicht benötigt, die die Preisentwicklung und die jeweiligen Vergütungssätze (auch in veränderter Form) vollumfänglich darstellt. Dazu zählt auch die Berechnungsformel mit den Anfangswerten aufgeführt als Grundlage.

7 Mengengerüst

Allgemeines

Nachfolgend werden die für den Ausschreibungsumfang relevanten Mengengerüste dargestellt.

Die Mengenangaben sollen den Bietern zur Orientierung und als Kalkulationshilfe bei der Angebotserstellung dienen.

Der Auftragnehmer hat jedoch keinen Anspruch auf Mengen (z. B. Tonnagen, Stückzahlen) in der in den Mengengerüsten genannten Größenordnung.

Mögliche, auch erhebliche, Veränderungen der Mengen sind vom Bieter (insbesondere unter Berücksichtigung des Leistungszeitraumes) in seine Überlegungen einzubeziehen und ggf. bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen.

Mengen der gesammelten Abfallarten

Tonnen	Prognose		
	2022	2023	2024
Grünabfälle	275,42	355,81	360
Sperrmüll	226,59	245,25	240
Baumischabfall	70,53	52,34	55
Bauschutt	78,76	115,02	115
Kunststoff	10,37	11,35	11
Metall	17,89	16,68	17
Glas	6,66	7,9	8
Altreifen	5,48	4,19	5

8 Hinweise

Für die Abfallarten Kunststoffabfälle und Altreifen sind verschiedene Varianten zur Abfallsammlung, Beförderung und Verwertung einzuplanen:

Kunststoffabfälle

- Option 1: Eigenverwertung durch den Auftragnehmer

Diese Leistung beinhaltet die Containergestellung, Beförderung und Verwertung der Kunststoffabfälle durch den Auftragnehmer.

- Option 2: Eigenverwertung durch den Auftraggeber

Diese Leistung beinhaltet die Containergestellung und Beförderung der Abfälle an die ULS Saugrund durch den Auftragnehmer. Die Verwertung übernimmt der Auftraggeber.

Altreifen

- Option 1: Eigenverwertung durch den Auftragnehmer

Diese Leistung beinhaltet die Containergestellung, Beförderung und Verwertung der Altreifen durch den Auftragnehmer.

- Option 2: Eigenverwertung durch den Auftraggeber

Diese Leistung beinhaltet die Containergestellung und Beförderung der Abfälle an die ULS Saugrund durch den Auftragnehmer. Die Verwertung übernimmt der Auftraggeber.

Die Ermittlung der Optionen basiert auf der Gegenüberstellung der Einzelpreise und der Berechnung der Gesamtsummen über die gesamte Vertragslaufzeit. Daraus ergibt sich jeweils eine wirtschaftlichere Option für die o.g. Abfallarten, welche mit der Auftragserteilung vertraglich festgelegt wird.

Zwischen dem

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

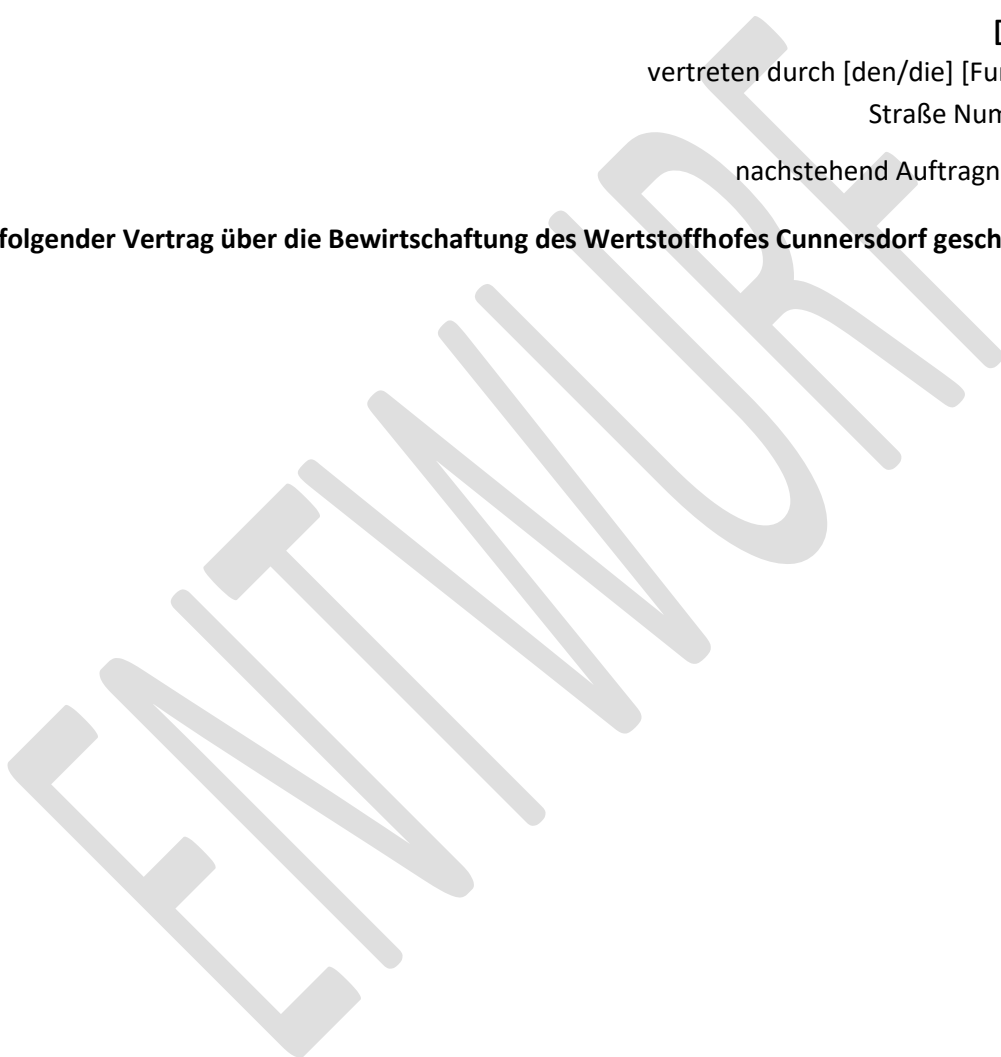
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Michael Geisler
dieser vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Roman Toedter
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul
nachstehend Auftraggeber genannt

und der

[Unternehmen]

vertreten durch [den/die] [Funktion] [NAME]
Straße Nummer, PLZ Stadt
nachstehend Auftragnehmer genannt

wird folgender Vertrag über die Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf geschlossen:



Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	3
§ 2	Laufzeit des Vertrages und Kündigung	3
§ 3	Rechte und Pflichten des Auftragnehmers	3
§ 4	Erteilung von Unteraufträgen an Dritte	4
§ 5	Rechte und Pflichten des Auftraggebers	5
§ 6	Leistungsentgelte	5
§ 7	Verwertungsvergütung	5
§ 8	Entgeltanpassung	5
§ 9	Abrechnung	7
§ 10	Verkehrssicherungspflicht und Haftung	8
§ 11	Sicherheitsleistung	8
§ 12	Vertragsstrafe	9
§ 13	Urkalkulation	9
§ 14	Geheimhaltung, Datenschutz	9
§ 15	Schlussbestimmungen	9
§ 16	Loyalitätsklausel	11

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf durch den Auftragnehmer als beauftragter Dritter im Sinne des § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
- (2) Grundlage für die Leistungserbringung sind die Bestimmungen dieses Vertrages, die Vergabeunterlagen, die Leistungsbeschreibung und das Angebot des Auftragnehmers. Ergänzend gelten die Bestimmungen der VOL/B in der Fassung vom 5. August 2003.

§ 2 Laufzeit des Vertrages und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.04.2025 und endet am 30.09.2026.
- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch bis zu dreimal um je ein weiteres Jahr bis maximal zum 30.09.2029, wenn er nicht vom Auftraggeber mit einer Frist von mindesten 12 Monaten zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird.
- (3) Eine fristlose Kündigung ist aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung nicht nachkommt;
 - der Auftragnehmer einen Insolvenzantrag gestellt hat, über das Vermögen des Auftragnehmers das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet oder das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet wird;
 - der jeweils andere Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung nicht nachkommt.
 - der Betrieb oder die Nutzung des Grundstücks durch eine höherrangige Behörde untersagt bzw. nicht mehr genehmigt wird
- (4) Der Auftraggeber kann den Vertrag kündigen, wenn die Anforderungen des § 3 Absatz 4 nicht eingehalten werden.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Maßnahmen durchzuführen bzw. die Durchführung zu gewährleisten.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere, die technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung zu schaffen und in eigener Verantwortung die erforderlichen technischen Einrichtungen zu stellen. Der Auftragnehmer hat ferner das für die Leistungserbringung erforderliche Personal zu stellen und fachlich zu schulen.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Tätigkeit so zu gestalten, dass eine den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Leistungserbringung möglich ist.

- (4) Um fortlaufend eine qualitäts- und umweltgerechte Entsorgungsdienstleistung zu gewährleisten, hat sich der Auftragnehmer einem Qualitätssicherungsverfahren im Sinne der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung für die im Rahmen der Eignungsprüfung genannten Tätigkeiten zu unterziehen. Die Zertifizierung muss zu Beginn des Leistungszeitraums vorliegen und ist über den gesamten Leistungszeitraum aufrecht zu halten. Dies gilt auch für einen gleichwertigen Nachweis von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten.
- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen seiner vertragsgemäßen Tätigkeit sowie bei seinen sonstigen Aktivitäten innerhalb des Vertragsgebiets Handlungen zu unterlassen, die gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen oder die den Interessen des Auftraggebers entgegenstehen. Dazu gehört insbesondere die nicht korrekte Abrechnung der zum Leistungsgegenstand gehörenden Mengen gegenüber dem Auftraggeber.
- (6) Der Auftragnehmer garantiert die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften bei der Ausführung der Leistung, insbesondere Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge sowie gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen zum Mindestlohn und Regelungen zum Arbeitsschutz. Für die Einholung gegebenenfalls erforderlicher Genehmigungen ist er selbst verantwortlich.
- (7) Entsprechend versichert der Auftragnehmer, dass die von ihm gegebenenfalls eingeschalteten Unterauftragnehmer ihrerseits die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns einhalten. Die Einhaltung des Mindestlohns hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers durch Vorlage entsprechender Unterlagen (z. B. Gehaltsabrechnung) nachzuweisen. Der Auftragnehmer ist dabei für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben verantwortlich.
- (8) Im Falle eines Verstoßes gegen das Mindestlohngebot oder andere Gesetze oder behördliche Auflagen verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber von sich hieraus ergebenden Ersatzansprüchen freizustellen.
- (9) Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber eine Kontaktperson für die Belange der Vertragsausführung mit. Soweit sich diese Person im Betrieb des Auftragnehmers nach Vertragsschluss ändert, teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich diese Änderung mit.

§ 4 Erteilung von Unteraufträgen an Dritte

- (1) Der Auftragnehmer darf sich nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers anderer Unterauftragnehmer als der, die er bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens benannt hat, bedienen. Diese müssen die im Rahmen der Ausschreibung geforderten Eignungskriterien erfüllen.
- (2) Der Auftragnehmer haftet für die Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag auch für den Unterauftragnehmer und dessen Personal im vollen Umfang, ungeachtet etwaiger Regelungen im Unterbeauftragungsvertrag.
- (3) Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen selbstständig erbringt. Eine Weitergabe durch den Unterauftragnehmer ist nicht zulässig.

§ 5 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, die dem Auftragnehmer übertragenen Aufgaben zu überwachen und notwendige Anordnungen zu treffen. Der Auftraggeber benennt spätestens nach Vertragsabschluss einen festen Ansprechpartner sowie einen Vertreter für alle Belange der Leistungsdurchführung.
- (2) Erforderliche öffentliche Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung veranlasst der Auftraggeber. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dabei mit dem Auftragnehmer zusammenzuwirken. Der Auftraggeber trägt die insoweit entstehenden Bekanntmachungskosten.

§ 6 Leistungsentgelte

- (1) Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte, jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Entgelte werden in Anlage 1 dieses Vertrages wiedergegeben.
- (2) Maßgeblich für die Ermittlung des zeitabhängigen Entgeltes ist die Annahmedauer, entsprechend der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, die vom Auftraggeber vorgegeben werden.
- (3) Maßgeblich für die Ermittlung der mengenabhängigen Entgelte sind die Wiegestatistiken sowie Wiegescheine.

§ 7 Verwertungsvergütung

- (1) Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber für die Vermarktung der angenommenen Wertstoffe die im Leistungsverzeichnis aufgeführte Vergütung.
- (2) Die Vergütung wird ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer abgerechnet.
- (3) Maßgeblich für die Ermittlung der mengenabhängigen Vergütung sind die Wiegestatistiken sowie Wiegescheine der Verwertungsanlagen.

§ 8 Entgeltanpassung

- (1) Die Entgelte können jährlich zum 01.01. (erstmalig zum 01.01.2026) angepasst werden.
- (2) Eine Anpassung der Entgelte kann vorgenommen werden, soweit sich Veränderungen von mindestens 1 % seit dem Vertragsschluss ergeben. Für die Berechnung der Änderungen wird jeweils auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Ergibt sich eine Veränderung des jeweiligen Entgeltes von weniger als 1 % gegenüber dem laufenden Jahr, so kommt die Preisgleitklausel nicht zur Anwendung (Bagatellklausel).
- (3) Eine Anpassung der Entgelte kann sowohl vom AN als auch vom AG verlangt werden. Die Preisanpassung muss bis spätestens zum 30. September schriftlich gefordert werden. Die Mitteilung muss erkennen lassen, um welchen Prozentsatz das Entgelt verändert werden soll. Maßstab ist die unten genannte Preisgleitklausel.

- (4) Für die mögliche Anpassung werden als Basisjahr die Mittelwerte der Indizes vom Juli 2023 bis Juni 2024 und die Mittelwerte der Indizes vom Juli des Vorjahres bis Juni des laufenden Jahres (Anpassungszeitpunkt) herangezogen.

Index Anpassungsjahr (Mittelwert Indizes vom Juli 2024 bis Juni 2025)

Index Basisjahr (Mittelwert Indizes vom Juli 2023 bis Juni 2024)

- (5) Die Gewichtung der Indizes für die Entgeltanpassung ist wie folgt vorgegeben:

1. Bewirtschaftungsentgelt Öffnungszeiten

Für die Entgeltposition aus Anlage 1 Ziffer 1 "Bewirtschaftungsentgelt - EUR/Stunde" gilt folgende Preisanpassung:

10 % ohne Preisanpassung

90 % Personalkosten

Index: Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit:
Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Monate, Wirtschaftszweige
Statistisches Bundesamt (Destatis)
Genesis-Online, Tabelle 62231-0002;
Neue Länder
VST066 Index d. Tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahl.
WZ 08-E Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

2. Containermiete

Für die Containermiete erfolgt keine Entgeltanpassung.

3. Beförderung der Abfallarten

Für die Entgeltpositionen aus Anlage 1 Ziffer 2 bis 9 "Beförderung – EUR/Tonne" gilt folgende Preisanpassung:

70 % ohne Preisanpassung

30 % Dieseldieselfkraftstoffkosten

Index: Dieseldieselfkraftstoff, Abgabe an Großverbraucher
Statistisches Bundesamt (Destatis)
Genesis-Online, Tabelle 61241-0004
GP19-1920260052

- (6) Die Vergütung für die Vermarktung von Metallabfällen nach Anlage 1 Ziffer 7 unterliegt der Entwicklung des

Index: Abfälle und Schrott aus Eisen und Stahl
Statistisches Bundesamt (Destatis)
Genesis-Online, Tabelle 61281-0006
CPA08-3811558-01

Die Vergütung wird monatlich, anhand des aktuellen Indexwertes angepasst. Erstmals zum Monat Januar 2025 wie folgt:

Index für Altmetall Januar 2025
Index für Altmetall Juni 2024

Die Anpassung der folgenden Monate erfolgt auf der Basis des jeweiligen Vormonats.

§ 9 Abrechnung

- (1) Die Abrechnung ist entsprechend der Entgeltstruktur des Angebots zu gliedern.
- (2) Die Abrechnung des Auftragnehmers mit dem Auftraggeber erfolgt monatlich bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats rückwirkend für den Vormonat (= Abrechnungsmonat). Als Abrechnungsgrundlage gelten die Wiegescheine der in der Leistungsbeschreibung zugeordneten Übergabestelle.
- (3) Die Rechnungslegung ist in elektronischer Form vorzunehmen. Dabei ist sicherzustellen, dass sowohl die Rechnung, als auch alle dazugehörigen und zur Rechnungsprüfung erforderlichen Anlagen (Wiegescheine, Mengenaufstellungen, ...) im PDF-Format der zentralen Rechnungsadresse zugehen (rechnungen@zaoe.de).
- (4) Zahlungen werden spätestens 14 Tage nach Eingang der prüffähigen Abrechnung bargeldlos geleistet. Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder das Geldinstitut.
- (5) Der Auftraggeber ist berechtigt, mit etwaigen Gegenforderungen gegenüber dem Auftragnehmer aufzurechnen. Der Auftragnehmer kann nur mit vom Auftraggeber anerkannten oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
- (6) Der Auftragnehmer hat auch die Möglichkeit, elektronische Rechnungen als Standard XRechnung über die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) an sächsische Behörden zu stellen. Eine elektronische Rechnung muss dann alle relevanten Daten in einem strukturierten Format (z. B. XML) bereitstellen und ist in dem Standard der XRechnung in der jeweiligen aktuellen Version zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Auftraggebern verankert.

§ 10 Verkehrssicherungspflicht und Haftung

- (1) Die Verkehrssicherungspflicht geht mit Annahme der Abfälle auf den Auftragnehmer über. Mit der Abladung der Abfälle an den vom Auftraggeber zugewiesenen Übergabestellen endet die Verkehrssicherungspflicht des Auftragnehmers für diese Abfälle. Die Verkehrssicherungspflicht endet ebenfalls mit Abholung der Abfälle durch andere, außerhalb dieses Vertrages Beauftragte Dritte des Auftraggebers oder Systembetreibers.
- (2) Die Haftung richtet sich, soweit in den Absätzen 3 bis 5 nichts anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Abschluss einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung zur Deckung etwaiger Ansprüche aus der Leistungserbringung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. EUR für den Einzelfall und mindestens 2,5 Mio. EUR für alle Versicherungsfälle eines Jahres zu erbringen. Der Abschluss der Versicherungen ist auf Verlangen dem Auftraggeber nachzuweisen.
- (3) Wird der Auftraggeber von Dritten wegen Schäden, die bei der Vertragserfüllung vom Auftragnehmer verursacht worden waren, in Anspruch genommen, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer über die Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte unverzüglich zu informieren.
- (4) Der Auftragnehmer haftet nicht für Eingriffe in die regelmäßige Arbeitsleistung durch höhere Gewalt.
- (5) Führt der Auftragnehmer aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Leistung ganz oder teilweise nicht durch, kann der Auftraggeber nach erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten Nachfrist die Leistungen in eigener Regie oder von Dritten auf Kosten des Auftragnehmers ausführen lassen.

§ 11 Sicherheitsleistung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Erfüllung der Leistungen nach diesem Vertrag entsprechende Sicherheiten zu leisten. Sie erstrecken sich auf die vertragsgemäße Ausführung aller Leistungen einschließlich Erfüllung der Mängelansprüche, der Abrechnung, der Gewährleistung und Schadensersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.
- (2) Der Auftragnehmer hat als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag eine selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme eines Jahres binnen einer Frist von 18 Werktagen nach Vertragsschluss zu legen. Die Urkunde muss von einem in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer ausgestellt sein. Die Höhe der Bürgschaft beträgt,00 EUR.
- (3) Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag in einer Urkunde zu stellen. Die Bürgschaftsurkunde hat folgende Erklärung des Bürgen zu enthalten:
 - der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht,
 - auf die Einrede der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet,

- die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.
- (4) Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt hat und etwa erhobene Ansprüche einschließlich Ansprüche Dritter befriedigt sind.
- (5) Konzernbürgschaften sind nicht zulässig.

§ 12 Vertragsstrafe

- (1) Kommt der Auftragnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht nach, ist der Auftraggeber für jeden Einzelfall berechtigt, gegenüber dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 EUR geltend zu machen.
- (2) Sofern der Auftragnehmer gegen § 3 Absatz 5 Satz 2 dieses Vertrags verstößt, ist der Auftraggeber berechtigt, für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 EUR geltend zu machen.
- (3) Die Summe der nach den vorgenannten Regelungen verwirkten jährlichen Vertragsstrafen wird begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme eines jeden Jahres der Vertragslaufzeit.

§ 13 Urkalkulation

Der Auftragnehmer hat mit Vertragsschluss die Urkalkulation für die vertragliche Leistung in einem verschlossenen Umschlag dem Auftraggeber zur Aufbewahrung zu übergeben. Der Umschlag muss versiegelt und deutlich gekennzeichnet sein. Die Urkalkulation wird nur bei Erfordernis und in Anwesenheit des Auftragnehmers geöffnet.

§ 14 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, die vom anderen Vertragspartner schriftlich oder mündlich erhaltenen Informationen und Kenntnisse wie eigene Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und nur für Vertragszwecke zu benutzen. Jeder Vertragspartner ist jedoch berechtigt, in Bezug auf das Vertragsverhältnis externe Prüfer oder Berater einzubeziehen, sofern hierbei die Geheimhaltung gewährleistet ist.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach Zuschlagserteilung und vor Beginn der Vertragslaufzeit eine Vereinbarung gemäß Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung) mit dem Auftraggeber abzuschließen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

- (2) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Radebeul.

ENTWURF

§ 16 Loyalitätsklausel

Bei Abschluss dieses Vertrags können nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen Entwicklung, aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder aus sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und geregelt werden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze kaufmännischer Loyalität zu gelten haben. Sie sichern sich gegenseitig zu, die Vertragsvereinbarungen in diesem Sinne zu erfüllen und gegebenenfalls künftigen Änderungen der Verhältnisse unter Heranziehung der allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben Rechnung zu tragen.

Ort, Datum

Radebeul,

Ort, Datum

Roman Toedter

Geschäftsführer

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Name

Funktion

Unternehmen

Anlage 1: Nettoentgelte für Bewirtschaftung und Abfallarten

Fraktion	Containermiete EUR/Monat	Beförderung EUR/Tonne	Verwertung EUR/Tonne	Vergütung EUR/Tonne
1. Bewirtschaftungsentsgelt	EUR/Stunde	—	—	—
2. Grünabfälle				—
3. Sperrmüll			—	—
4. Baumischabfall			—	—
5. Bauschutt			—	—
6. Kunststoffabfälle				
7. Metallabfälle				
8. Glasabfälle				
9. Altreifen				—